

# **Beschlussvorlage**

## **Kollektivvertragsverhandlungen in der Metallindustrie und Bergbau**

**Bundesvorstand vom 05.11.2010**

Der Bundesvorstand der PRO-GE ist von den in der Metallindustrie und des Bergbaus unzureichenden Angeboten der Arbeitgeber bei der laufenden Kollektivvertragsrunde enttäuscht.

Aus Arbeitgebersicht sollte für deren – vorläufigen – Verzicht auf Arbeitsflexibilisierung das Thema „Arbeitszeit“ bei der diesjährigen KollV-Runde gänzlich ausgespart werden. Unsere Gewerkschaft wird diesem Vorschlag nicht folgen.

Die wirtschaftlichen Erfolge der Unternehmen im Jahr 2010 und die rasant ansteigenden Exporte belegen die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe. Diese Ergebnisse sind durch qualifizierte und engagierte Arbeit aller ArbeitnehmerInnen und nicht von den Geschäftsleitungen alleine erbracht worden. Als Anerkennung für diese Leistung und dieses Engagement verdienen die Beschäftigten mehr, als das vorliegende unzureichende Angebot. Darüber hinaus waren die 2009 an die Eigentümer getätigten Ausschüttungen alles andere als bescheiden!

Die Inflation trifft in erster Linie die ArbeitnehmerInnen. Dies gefährdet die Kaufkraft und den Lebensstandard unserer Kolleginnen und Kollegen.

Bei der Fortsetzung der Verhandlungen am 5. November wird es daher neben den Lohn- und Gehaltserhöhungen und unseren rahmenrechtlichen Forderungen auch um das Thema Sicherung und Schaffung von Beschäftigung, wozu Arbeitszeitverkürzung beitragen kann, gehen.

Wir werden unser bewährtes Prinzip der solidarischen Lohn- und Gehaltspolitik beibehalten.

Wir fordern daher vom Verhandlungsteam der Arbeitgeber bei der Kollektivvertragsverhandlung am 5. November einen Abschluss, der nachhaltig sowohl die Inflation abdeckt, als auch den ArbeitnehmerInnen einen gerechten Teil am Wirtschaftswachstum zugesteht. Ein wichtiges Anliegen bleibt auch die stärkere Erhöhung der niedrigen Einkommen.

Der Bundesvorstand der PRO-GE erteilt hiermit die Streikfreigabe für die Metallindustrie und Bergbau. Dieser Beschluss tritt in Kraft wenn bei den Kollektivvertragsverhandlungen am 5. November 2010 kein Abschluss erfolgt.